

Sachantrag

ADAC Mitgliederversammlung 2021 | Weser-Ems



ADAC Weser-Ems e.V.
Bennigsenstr. 2-6
28207 Bremen

Sachantrag zur Mitgliederversammlung 2021 des ADAC Weser-Ems e.V.

Hiermit stellen wir, die ADAC Mitglieder

	Name, Vorname	Mitgliedsnummer
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

folgenden Sachantrag zur Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems e.V.
am Samstag, 27. März 2021.



Sachantrag zur Mitgliederversammlung 2021 des ADAC Weser-Ems e.V.

Sachantrag – Unterschriften



	Ort, Datum	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

Wichtig! Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für das Stellen eines Sachantrags zur Mitgliederversammlung. Sollte der Antrag nicht form- und fristgerecht beim ADAC Weser-Ems e.V. eintreffen, kann er laut Satzung nicht berücksichtigt werden.



Auszug aus der Satzung des ADAC Weser-Ems e.V.

§ 11

Anträge zur Mitgliederversammlung

Ziff. 1

Sachanträge zur Mitgliederversammlung können gestellt werden:

- a) von mindestens 30 Mitgliedern
- b) vom Vorstand
- c) von jedem Delegierten.

Ziff. 2

Anträge von Mitgliedern oder Delegierten müssen jeweils 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung durch Einschreiben beim Vorstand des ADAC Weser-Ems e.V. eingegangen sein.

Ziff. 3

Sachanträge zur Mitgliederversammlung, die nach Ablauf der Eingangsfrist (Ziffer 2) oder in der Mitgliederversammlung gestellt werden (Dringlichkeitsanträge), müssen von mindestens 30 Teilnehmern unterzeichnet sein, oder vom Vorstand gestellt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit, wobei wenigstens $\frac{3}{4}$ der gemäß § 12 Ziffer 1 c)¹ festgestellten Stimmberechtigten anwesend sein müssen. Dringlichkeitsanträge auf Abberufung von Vorstandsmitgliedern (§ 16) und auf Satzungsänderungen (§ 24) sind nicht zulässig. Ebenso sind Dringlichkeitsanträge von Delegierten und Mitgliedern unzulässig, die Verbindlichkeiten begründen, durch die der ADAC Weser-Ems e.V. im Einzelfall mit mehr als 50.000,00 EUR belastet wird.

¹ In § 12 der Satzung des ADAC Weser-Ems e.V. ist festgelegt, welche Punkte die Tagesordnung der Mitgliederversammlung enthalten muss. Punkt 1c) beinhaltet die Feststellung der Stimmliste.